

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.01.2010	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro für Behindertenfragen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
<b>Bestellung der Mitglieder des Sprecherrates des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.03.2010	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
13.04.2010	Hauptausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bestellt folgende Personen für 5 Jahre in den Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock:

- Frau Wiltraud Kornagel
- Frau Ines Schröder-Schleinitz
- Herrn Hermann Frahm
- Frau Deike Ludwig
- Herrn Volker Kirste

### Beschlussvorschriften:

§ 19 Kommunalverfassung M-V  
§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0127/03-BV; Nr. 0778/04-BV; Nr. 0533/07-BV

### Sachverhalt:

Laut Geschäftsordnung des Beirates ist ein Sprecherrat zu bilden, der sich aus den jeweiligen Arbeitsgruppenleiterinnen und Arbeitsgruppenleiter des Beirates zusammensetzt.

Der Sprecherrat besteht aus 5 Personen, die gemäß Hauptsatzung § 6 Abs. 5 durch den Hauptausschuss ins Ehrenamt zu berufen sind.

Laut Beschluss des Hauptausschusses Nr. 0778/04-BV vom 19.10.2004 wurden 5 Personen für die Dauer von 5 Jahren in den Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock bestellt. Nach Ablauf der 5 Jahre soll nun eine neue Bestellung von 5 Personen erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
01.0252.4010				
<b>Ausgaben:</b>	1.000,00 EUR		X	Pauschalierte Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungsverordnung
<b>Einnahmen:</b>				

Verbindung zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept:

für 4 Folgejahre:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
01.0252.4010				
<b>Ausgaben:</b>	4.000,00 EUR		X	Pauschalierte Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungsverordnung
<b>Einnahmen:</b>				

